

## ANTRAG

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 25. Mai 2023

### **Aufhebung des Tiroler Kulturförderungsabgabegesetz**

**Die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Tiroler Landtag auf, das Tiroler Kulturförderungsabgabegesetz 2006 mit 1. Juli 2023 außer Kraft zu setzen.**

#### Begründung:

Tirol hat im Zuge der Rundfunkgebühren eine Landesabgabe von 4 Euro pro Monat. ([Übersicht – Gebühren Info Service GmbH \(gis.at\)](#)) Die Beträge sind in allen Bundesländern unterschiedlich wobei Vorarlberg und Oberösterreich keine Landesabgabe einheben. Niederösterreich wird mit der geplanten Einführung des ORF-Beitrags keine Landesabgabe mehr einheben. „Bisher wurden mit der GIS-Gebühr monatlich auch 5,80 Euro Landesabgabe bezahlt. Wenn ab dem nächsten Jahr statt der ‚GIS‘ die Haushaltseingabe zur ORF-Finanzierung eingehoben wird, fällt die Landesabgabe weg. Das hat die Landesregierung nun beschlossen.“ ([ORF-Finanzierung - Landesregierung beschloss Abschaffung der ORF-Landesabgabe - NÖN.at \(noen.at\)](#))

Die GIS wird ja nun durch einen „ORF-Beitrag“ ersetzt. „Der neue „ORF-Beitrag“ wird laut Raab rund 15 Euro pro Monat plus Landesabgaben ausmachen, womit es für alle bisherigen GIS-Zahlerinnen und -Zahler rund 30 Prozent und somit „signifikant günstiger“ werde. Die Umstellung erfolgt mit 1. Jänner 2024.“ ([„Rund 15 Euro“: „ORF-Beitrag“ ersetzt GIS - news.ORF.at](#)) Eine Maßnahme, die zum Teil auf heftige Kritik auch seitens der ÖVP gestoßen ist. So forderte die Wiener ÖVP-Abgeordnete Laura Sachslehner Abschaffung der GIS-Landesabgabe in der Bundeshauptstadt. ([VP-Sachslehner fordert Abschaffung der GIS-Landesabgabe | Die Wiener Volkspartei Rathausklub, 26.03.2023 \(ots.at\)](#))

In Tirol ist im Tiroler Kulturförderungsabgabegesetz 2006 im § 1 Abs 1 geregelt: „Zur Gewährung von Förderungen und Zuweisungen nach § 6 Abs. 4 wird eine Kulturförderungsabgabe – im Folgenden kurz Abgabe genannt – als ausschließliche Landesabgabe erhoben.“ Laut § 2 Abs 2 beträgt die Abgabe monatlich 20 v. H. der Bemessungsgrundlage. Die Abgabebeträge sind auf volle zehn Cent zu runden. Dabei sind Beträge unter fünf Cent abzurunden und Beträge ab fünf Cent aufzurunden.

Da aufgrund der anhaltenden Teuerungswelle auch Personen, die keine GIS bezahlt haben, da sie keine Empfangsgeräte im Haushalt haben, durch den neuen „ORF Beitrag“ finanziell belastet werden, stellt die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol den Antrag, dass das Tiroler Kulturförderungsabgabegesetz 2006 durch den Tiroler Landtag außer Kraft gesetzt wird.